

## Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX



- **Kurzinformation zum Verfahren**
- **Aktueller Stand**
  - **Anfragen**
  - **Konzepte**

## Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung Kurzinformation zum Verfahren

- Andere Leistungsanbieter benötigen für die Angebote der BA eine Trägerzulassung - AZAV (§ 176(1) SGB III)
- Anforderungen werden über das Fachkonzept Andere Leistungsanbieter präzisiert – Weisung BA vom 20.12.2017  
<https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/spezifische-leistungsanbieter>
- Prüfung, Bewertung und Freigabe des Qualitäts- und Leistungshandbuch ist die Grundlage, um zu Preisverhandlungen zugelassen zu werden
- Preisverhandlung findet für alle Kostenträgerübergreifend statt (BA / DRV) – Zulassung NRW.
- Vertrag wird mit dem Träger über die angebotene Platzkapazität abgeschlossen.
- Grundlage sind (all-in) Maßnahmepreise für die Dauer der Teilnahme. Die Preise können zwischen Zielgruppen differieren.

## Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung Aktueller Stand

- I. Anfragen
  - I. Bezirk Westfalen = 10 Träger
  - II. Bezirk Rheinland = 10 Träger
  
- II. Konzepte (in Abstimmung)
  - I. Betriebliche Integration – landesteilübergreifend
  - II. Betriebsähnliche Integration – Bezirk Westfalen

*Stand 06.04.2018*

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

